



**Bericht des Bürgermeisters
in der Sitzung des Gemeinderates am 13. April 2021**

I. Öffentlicher Teil

Ab Donnerstag „Corona-Notbremse“ im Kreis Warendorf

Die 7-Tages-Inzidenz liegt heute bereits den dritten Tag in Folge über der kritischen Marke von „100“. Daher greift ab Donnerstag für den Kreis Warendorf die sog. „Notbremse“ des Landes NRW. Allerdings bleiben der Einzelhandel und kulturelle Einrichtungen für die Bürger*innen mit Einschränkungen geöffnet. Das heißt z. B., dass Einkäufe in Bekleidungsgeschäften oder Baumärkten mit Termin möglich bleiben, jedoch ein tagesaktueller negativer Corona-Schnelltest, der von einer offiziell anerkannten Stelle bescheinigt worden ist und nicht älter sein darf als 24 Stunden, erforderlich ist. Die entsprechende Allgemeinverfügung dazu hat der Kreis Warendorf heute mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt. Sie tritt am Donnerstag, 15.04.2021, in Kraft.

Die Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum sind in der Form eingeschränkt worden, dass sich ab Donnerstag nur Personen eines Haushaltes mit höchstens einer Person aus einem anderen Hausstand treffen können, wobei Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren bei der Berechnung der Personenzahl nicht mitgezählt werden.

Die Regelungen gelten solange, bis die 7-Tages-Inzidenz im Kreis Warendorf an sieben aufeinander folgenden Tagen wieder stabil unter dem Wert von „100“ liegt. Sollte das Bundesinfektionsschutzgesetz in den nächsten Tagen geändert werden, wird diese Regelung ggf. jedoch bereits wieder überholt, da Bundesrecht das Landesrecht verdrängt.

Das Projekt „Modellkommune“, für das sich der Kreis Warendorf erfolgreich beworben hat, kann lt. Rückmeldung aus dem NRW-Wirtschaftsministerium starten, sobald die Inzidenz im Kreisgebiet stabil unter „100“ liegt.